

Änderungsantrag

Ä1/10/26 zu A1/10/26



der AfD-Fraktion im Kreistag Fürth zur Vorlage 137/2026 (Antrag der AfD-Fraktion zur Beflaggung des Landratsamtes und des Sitzungssaals)

An den

Kreisausschuss des Landkreises Fürth

Sitzung am 29.09.2026

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

die AfD-Fraktion stellt zum Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Vorlage 137/2026 folgenden **Änderungsantrag**:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Im Sitzungssaal des Kreistags wird unverzüglich die Bundesflagge der Bundesrepublik Deutschland (schwarz-rot-gold) prominent aufgestellt. Die Verwaltung beschafft Flagge und Ständer.
2. Am Dienstgebäude Stresemannplatz 11 in Fürth werden an den vorhandenen Fahnenmasten zumindest an den Sitzungstagen des Kreistags sowie an den gesetzlichen Beflaggungstagen die Bundesflagge, die bayerische Staatsflagge und die Kreisflagge gehisst.

3. Sobald am Standort Zirndorf wieder Fahnenmasten zur Verfügung stehen, gilt Ziffer 2 dort entsprechend. Nach Bezug des neuen Sitzungssaals in Zirndorf erfolgt an den Sitzungstagen des Kreistags die von der Verwaltung vorgesehene Vollbeflaggung (Europa, Bund, Land und Landkreis) an den dann vorhandenen Masten.
4. Die Verwaltung berichtet dem Kreisausschuss innerhalb von drei Monaten über die Beschaffung von Flagge und Ständer für den Sitzungssaal, die entstehenden Kosten sowie den Zeitpunkt, zu dem in Zirndorf wieder betriebsfähige Fahnenmasten vorhanden sein werden.

Begründung:

Die Verwaltung räumt selbst ein, dass die Bundesflagge an den Sitzungstagen des Kreistags sichtbar sein soll. Die pauschale Ablehnung des Antrags vom 19./20.05.2026 ist damit unschlüssig.

Zu unterscheiden sind der Sitzungssaal des gewählten Kreistags und die Außenmasten der Dienstgebäude. Der Sitzungssaal ist Tagungsort eines Kreisorgans. Eine Flagge mit Ständer im Saal ist weder eine Dauerbeflaggung im Sinne von § 2 Abs. 6 der Verwaltungsanordnung über die bayerischen Staatsflaggen und die Dienstflaggen an Kraftfahrzeugen (Flaggen-Verwaltungsanordnung – VwAoFlag) noch mit nennenswertem Aufwand verbunden. Die von der Verwaltung genannten Kosten von rund 500 bis 1.000 Euro stehen außer Verhältnis zum Symbolgehalt.

Am Standort Fürth sind Fahnenmasten vorhanden. Dort kann an Sitzungstagen und gesetzlichen Beflaggungstagen unverzüglich beflaggt werden. Am Standort Zirndorf stehen wegen der Baumaßnahmen derzeit

keine Fahnenstangen. Eine Anordnung, die dort gegenwärtig nicht vollziehbar ist, wäre unsachgemäß. Ziffer 3 knüpft die Außenbeflaggung in Zirndorf deshalb an das Wiederaufstellen der Masten und übernimmt für die Zeit nach dem Umzug die Zusage der Verwaltung.

Ein Verweis auf die geplante Zusammenlegung in Zirndorf ersetzt keine Regelung für die Gegenwart. Nach dem Haushaltsvorbericht 2026 ist mit der Fertigstellung des neuen Sitzungssaals erst um die Mitte des Jahres 2028 zu rechnen. Bis dahin bliebe der Kreistag ohne Flagge im Saal.

Wir bitten um Abstimmung über den vorstehenden Änderungsantrag. Hilfsweise beantragen wir getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Verwaltungsvorschlags.

Mit freundlichen Grüßen

AfD-Fraktion im Kreistag Fürth Kreistag Fürth



Simon Fakher
(Fraktionsvorsitzender)



Daniel Kempe
(stlv. Fraktionsvorsitzender)

Landkreis Fürth, 28.09.26